

Beisitz. Hatten die Dörfer keine eigene Kirche, so wurden sie der Klosterkirche eingepfarrt. Dies war auch bei Gohlis der Fall. Die Zinspflicht lag aber nicht auf der Gemeinde als solcher, sondern auf einzelnen Gohliser Höfen. Einige Gohliser Bauern zahlten dem Kloster Getreidezins, teils auf Widerruf, teils als erbliche Verpflichtung. Diese jährlichen Abgaben betragen meist  $2\frac{1}{2}$  Gulden oder 30 silberne Groschen.



Abb. 2. Kirche zu Eutrißsch

Für Seelenmessen erhielt das Kloster einmalige Abgaben an Geld, Naturalien oder Weihgeschenke. Für diese Abgaben gewährte das Kloster den Gohlisern mancherlei. Sie nahmen teil am Gottesdienst. Das Kloster schützte die Person und den Willen des einzelnen, indem es sein Testament verwahrte und die getreue Ausführung desselben überwachte. Dem Kranken gewährte es Aufnahme und Pflege in seinem Hospital, das anfangs das einzige in der Stadt war.

1539 nahm das Thomaskloster die lutherische Lehre an, mit ihm trat Gohlis im gleichen Jahre zum neuen Bekenntnis über. Durch diese Tat stieg das Ansehen des Klosters, und die Gohliser Bauern verpflichteten sich, dem Kloster alljährlich eine Abgabe in Gold zu zahlen. Dieser Verpflichtung kann Gohlis nur zweimal nachgekommen sein, denn 1543 fiel es an die Kirche zu Wahren, der es aber nur ein Jahr unterstand, 1544 kam Gohlis zu Eutrißsch, dem es bis 1871 eingepfarrt blieb.

Auch das benachbarte Pfaffendorf gehörte seit 1213 zum Thomaskloster. Markgraf Dietrich der Bedrängte schenkte es mit der Thomaskirche dem von ihm gegründeten